

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landescultur Preußens**

**Stadelmann, Rudolph**

**Leipzig, 1878**

Rückblick.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-554**

## Rückblick.

Es war eine so ungewöhnliche wie verwickelte Aufgabe, die Friedrich Wilhelm I. beim Antritt seiner Regierung übernahm. Was der grosse Kurfürst für die Wiederaufrichtung der zerstörten Cultur seines Landes in kraftvoller Thätigkeit begonnen hatte, war später nur schwach fortgesetzt, ja, theilweise durchkreuzt worden. Und dazu war jetzt noch der durch neuere Unglücksfälle herbeigeführte Verfall einer wichtigen Provinz des Landes getreten. Während diese Lage überall den Anspruch an grosse materielle Hilfsmittel erhob, war bei der Zerrüttung des Finanzwesens zunächst haushälterische Sparsamkeit geboten. Der Verwaltungsorganismus, obgleich letztzeitig in einigen Zweigen verbessert, war mangelhaft, der Beamtenstand, auf dessen ausführende Thätigkeit der König angewiesen war, vielfach corrumpt. Mit nahezu allen überlieferten Zuständen der inneren Verwaltung fand sich der König in der Wucht seines Willens für die Aufrichtung des Landes in Gegensatz. Wie ein angestauter Strom nach gewonnener Bahn sich um so gewaltsamer ergiesst, so tritt jetzt dieser in seiner Bethätigung lange gehemmte Wille gegen das auf, was ihm nicht gemäss ist; zunächst zerstörend, um dann neue Ordnungen zu schaffen. So in der Armee, in der er den Soldaten nicht allein zu technischer Tüchtigkeit, sondern vor Allem auch zu straffer Mannszucht erzieht; in der Kriegsverfassung, der inneren Verwaltung, dem Steuerwesen, der Rechtspflege, im Volksunterricht, den der König durch die Einführung des Schulzwanges seiner vollen Bedeutung zuführt. Nachdem der König den für die Vollstreckung seines Willens nöthigen Organismus des öffentlichen Dienstes geschaffen und geregelt hat, nachdem tüchtige Helfer gewählt und herangebildet sind, beginnt sein Wirken für die Wiederbevölkerung des Landes, für die Hebung der Bodencultur, die Urbarmachung ausgedehnter Landstrecken, die Verbesserung der Lage der bäuerlichen Bevölkerung, die Reorganisation des darniederliegenden Domainenwesens. Mit einer Ausdauer und Sorgsamkeit ohne Gleichen und unter grossen Opfern wird Ostpreussen aus seinem Verfall heraus zu neuem Wohlstand aufgerichtet. Die Pflege von Industrie und Gewerbe beschränkt sich nicht auf allgemeinere Anordnungen, sondern bethätigt sich nicht weniger durch positive Schöpfungen, welche der Gewerbthätigkeit neue Bahnen brechen; wie sie sich anderseits bis auf die geringsten technischen Einzelheiten erstreckt. — Was sich im Vorhergegangenen an Thatsachen eines überall eingreifenden, oft zu weit eingreifenden Schaffens eingehend nachge-

wiesen oder nur angedeutet findet, scheint allein ein langes Leben voller Arbeit erfordert zu haben, umschliesst aber noch nicht den Kreis der Thätigkeit des König. Die Regelung der inneren Verwaltung — wie sie alle Zweige des Dienstes ordnet, correcte und sparsame Haushaltung einführt, den pflichttreuen preussischen Beamten erzieht und endlich in einer mustergiltigen Organisation des Dienstes gipfelt — erstreckt sich auch auf die Communalverwaltung, auf das Städtewesen, um dort geordneten Dienst und namentlich geregeltes Rechnungswesen einzuführen an Stelle eingerissener oligarchischer Corruption, der Vielheit der Behörden, deren Maassnahmen sich fast überall durchkreuzten, der regellosen Finanzwirthschaft, wie sie eine Ueberschuldung der meisten Städte herbeigeführt hatte. — Kaum ein Zweig des öffentlichen Dienstes, der nicht ein reformirendes Eingreifen erfährt.

Manche der einzelnen Verwaltungsmaassregeln des Königs, wie unter anderen solche seiner Wirthschaftspolitik, sind als Irrthümer nachgewiesen und fortschreitender Erkenntniss verfallen. Aber in wichtigen und wichtigsten Fragen der Wohlfahrt des Landes hat der König nicht allein grundlegend gewirkt, sondern seine Schöpfungen ragen in unsere Zeit hinein, haben dem preussischen Staat seine Eigenart und sein Gepräge verliehen. Der von dem Könige geschaffene Verwaltungsorganismus diente nicht allein dem Walten seines grossen Sohnes und dessen nächsten Nachfolgern, sondern wesentliche Grundformen desselben haben sich bis auf unsere Tage erhalten. Der preussische Beamtenstand hat innerhalb der Ordnungen dieser Verwaltung seine besten Eigenschaften gewonnen. Die exacte, knappe, sorgsame Haushaltung des Königs ist die Preussens geblieben. Das Heerwesen, wie er es schuf, mit seiner technischen Ausbildung, seiner Mannszucht und seinem Geiste, hat späteren Siegen gedient. Von der Zweckmässigkeit der Maassregeln für die Wiederherstellung Ostpreussens zeugt noch jetzt die Blüthe der Provinz<sup>1)</sup>. Die Organisation des Domainenwesens hat sich in ihren Grundzügen bis auf den heutigen Tag bewährt.

Ein bedeutungsvolles Zeugniss für die Verwaltungsanordnungen Friedrich Wilhelm's I. legte Friedrich der Grosse ab mit der Aeusserung: er pflege Verfügungen in Sachen der Verwaltung erst dann endgiltig festzustellen und zu vollziehen, wenn er sich die Frage: ob sie wohl sein Vater unterschrieben haben würde? habe bejahen können.

Innerhalb der Maximen jener Verwaltung lag die Richtung auf die strengste haushälterische Sparsamkeit. Immer wieder, und auch in

1) »Es wird« — so sagt noch ein neuerer Bericht eines Ostpreussen — »ewig der Osten dieser Provinz Friedrich Wilhelm I. als seinen Culturbringer verehren« (s. »Die Provinz Preussen; Geschichte ihrer Cultur« v. Königsberg 1863. S. 317).

seinen Maassregeln für die Landescultur wiederholt sich des Königs Mahnung zur »Menage«. Immer aber wiederholt sich auch seine grossartige Freigebigkeit, wenn es sich um bedeutende Interessen des Landes handelt.

Für die Pflege der schönen Künste, für den Schmuck des Lebens, wie für die höheren Wissenschaften fand sich in einem so ganz entschieden für das Nützliche angelegten Sinn, wie dem des Königs, allerdings wenig Raum; er bemaass den Werth der Wissenschaften nach dem Grade ihrer unmittelbaren Dienstbarkeit für practische Zwecke <sup>1)</sup>.

In seiner Persönlichkeit waren es, wenn auch in rauher Form der äusseren Erscheinung, schlichte Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit, Pflichttreue, Treue überhaupt, echte Gottesfurcht und Frömmigkeit <sup>2)</sup>, sittliche Reinheit; — Eigenschaften, die sich in ihm zu einer wahrhaft grunddeutschen Natur verbanden, die sich in seinem Handeln bethätigten und mit denen er auf dem Wege des Vorbildes einen nicht geringen Theil zur Erziehung des preussischen Volkes zu seiner Eigenart beigetragen hat <sup>3)</sup>. Dafür hat er in oft maassloser Heftigkeit <sup>4)</sup>, in zu leicht erregtem Argwohn, in einer gewissen Unfähigkeit, anders geartete Individualitäten in ihrer Berechtigung zu würdigen, der menschlichen Mangelhaftigkeit ihren Tribut gezollt.

Je ursprünglicher und ausgeprägter diese Eigenschaften auftraten, je mehr sie sich mit der Auffassung jener Souverainetät verbanden, die der König selbst als einen Felsen von Erz betrachtet wissen wollte, um so eingreifender mussten auch ihre Wirkungen sein; wenn auch um so

1) »Man darf zwar«, bemerkt Ranke (a. a. O. S. 179), »nicht glauben, dass das einmal Gegründete unter seiner Regierung zurückgegangen sei: an den Universitäten wirkte eine Anzahl ausgezeichneter Professoren, wie Heineccius, Böhmer, Ludewig; die Gesellschaft der Wissenschaften besass in Pott einen der grössten Chemiker des Jahrhunderts, in Frisch einen Philologen von seltenem Umfang des Wissens; Gunst und Förderung aber hatte sich nichts zu versprechen, als was zu dem öffentlichen Nutzen beitrug; und zwar dem unmittelbaren, wie ihn der König verstand. Bei der Gesellschaft der Wissenschaften schuf er ein neues Institut für medicinisch-chirurgische Studien, das der Armee erheblichen Vortheil geschaff hat, an der Universität Halle stiftete er eine besondere Professur für Oekonomie-, Polizei- und Cameralsachen und übertrug sie einem Gelehrten, der zugleich des Dienstes kundig war. Die Mitglieder der Facultäten sollten sich der vorliegenden Bedürfnisse des Lebens annehmen«.

2) »Ich bin kein Pietist«, schreibt Friedrich Wilhelm noch als Kronprinz (1711) an Leopold von Dessau, »aber Gott vor Alles in der Welt und Alles mit Gott.«

3) »Königliche Exempla« — sagt der Kanzler Ludewig in einer seiner Untersuchungen über die Regierungshandlungen Friedrich Wilhelm's I., »belehren mehr, als alle Regeln«.

4) In einem seiner Briefe an Leopold v. Dessau klagt der König selbst darüber, »dass seine Patience schlecht sei«.

heftiger ihr Anprall mit dem, was ihnen nicht gemäss war und sich unbotmässig erweisen wollte.

Der Stand der Landescultur und des Landbaues jener Zeit zeigt nicht weniger wie andere Zweige des damaligen Staatslebens die Momente, zufolge deren es ein Segen sein musste, dass die Ueberleitung zu freier Bewegung — und um diese Ueberleitung, um Uebergänge handelte es sich — in eine starke Hand gelegt war, die zunächst Ordnung und Regel und damit die Vorbedingung künftiger gedeihlicher Selbstthätigkeit zu schaffen unternahm. Für den Landbau insbesondere trat noch ein anderes Moment hinzu. Schon früher ist hervorgehoben, dass sein Betrieb, der allgemeinen Uebung nach, auf einer niedrigen Stufe stand, oder vielmehr durch den culturzerstörenden deutschen Krieg auf eine solche zurückgesunken war. Eine landwirthschaftliche Literatur mit ihrer Aufgabe der Verbreitung besserer Einsicht bestand erst in schwachen Anfängen. Die einzelnen Beispiele vorgeschritteneren landwirthschaftlichen Betriebs konnten bei der Mangelhaftigkeit und Schwerfälligkeit der damaligen Verkehrsverhältnisse der Regel nach nur auf die nächste Umgebung wirken. Nun schärfte der König seinen angeborenen hellen und practischen Blick für Dinge des Landbaues durch fast ununterbrochenen Verkehr mit der Praxis. Fast alljährlich besuchte er einen Theil seiner Domainen und inspicierte deren Betrieb bis zum Detail hin; wie er sich mit demselben auch während seiner Abwesenheit in Verbindung erhielt durch die angeordneten wöchentlichen Rapporte verschiedener Administratoren oder Pächter. Aufmerksam auf das Verfahren guten Wirthschaftsbetriebs fasste er nachahmungswerthe Vorbilder in's Auge und war besorgt, sie auf den Betrieb seiner Domainen zu übertragen. In dieser Folge darf gesagt werden, dass der König sich als ein Sammelpunkt landwirthschaftlicher Einsicht erwies. Dass es sich aber hiemit eben um den König handelte, der nicht allein über Hunderte von mehr oder minder ansehnlichen Wirthschaftscomplexen gebot und diese zu Beispielen zweckmässigen Betriebes zu gestalten suchte, sondern der auch den Willen wie die Macht besass, tüchtige Einsicht in weitere Kreise zu verbreiten, — das war für die Entwicklung des Landbaues eine That- sache von grösster Bedeutung. Vor Allem als eine solche erwies es sich, dass überhaupt dem Lande das Beispiel eines Regenten gegeben war, der die Bedeutung der Landwirthschaft für den Staat, für den Nationalwohlstand voll würdigte, ja, der selbst als umsichtiger, ausübender Landwirth sich bethätigte. »Königliche Exempla wirken mehr als alle Regeln«.

Es war diesem Zusammenhange gegenüber von untergeordneter

Bedeutung, dass der König in manchen Einzelheiten seiner Anordnungen für den landwirthschaftlichen Betrieb Irrthümer beging, oder die freie Bewegung allzusehr einschränkte.

In Bezug auf die Art der Bethätigung des maassgebenden souverainen Willens des Königs in Sachen der Landescultur und des Landbaues ist zu verweisen auf einen Vorgang, der sich in den Acten vielfach wiederholt. Selten schreitet der König zum Angriff grösserer Unternehmungen, ohne seine eigene, wenn auch schon bestimmte Ansicht zur Sache an der bewährter Räthe geprüft, sie namentlich aber, nachdem die von ihm gegegründete oberste Verwaltungsbehörde bestand, der Berathung im Generaldirectorium unter seinem Beisein unterzogen zu haben. Erst wenn Gründe gegen Gründe reiflich abgewogen sind, erfolgt die Entscheidung des Königs. War diese aber erst einmal ausgesprochen, so durfte allerdings ohne des Königs ausdrücklicher Bewilligung eine spätere Discussion kaum noch erhoben werden. Wenn es doch geschah, erfolgte zumeist ein rauher Hinweis auf die vorhergegangene Entscheidung. Es war dann einfach »Ordre zu pariren«.

Ueberhaupt tritt des Königs eigenste Art in der Leitung der Staatsgeschäfte, seine Methode zu arbeiten, die von ihm construirte Verwaltungsmaschine zu handhaben, die Behörden und die Beamten in straffem Zug zu erhalten, auch in den über die hier vorliegenden Gegenstände geführten zahlreichen Acten überall zu Tage. Sie macht sich hier in aller Deutlichkeit schon ganz unmittelbar nach dem Regierungswechsel bemerkbar. Es erscheinen sofort die Zeichen eingehender persönlicher Bethätigung des Königs an den Geschäften; so namentlich auch in jenen charakteristischen Marginalien von des Königs eigener Hand, die nunmehr ständig in allen wesentlicheren Verhandlungen auftreten: kürzere oder längere Bemerkungen zur Sache, Aeusserungen der Unzufriedenheit oder des Einverständnisses<sup>1)</sup>, bei bedeutenderen Anlässen oft bogenlange eigenhändige Ausführungen. Gemäss dieser Meinungsäusserungen wurden von den geschäftsführenden Ministern die Verfügungen verfasst, welche dann dem Könige zur Unterschrift vorzulegen waren; in wichtigeren Fällen vorher in Concepten, die dann oft Aenderungen von des Königs Hand tragen, nicht selten zu anderweiter Abfassung zurückgewiesen wurden.

Es sind starke Contraste gegenüber der vorhergegangenen Regierungsperiode, welche sofort oder doch bald nach dem Regierungswechsel auch in dem schriftlichen Verkehr innerhalb des hier vorliegenden

1) Oeffter nur einige knappe Worte: »Guht«, »Sehr guht«, »Alles guht«, »Alles richtig«; im Gegentheile aber wohl auch: »Narren Possen«, »Abweissen«, »Platt abweissen«; oder, (eine oft wiederkehrende Wendung): »Wo die Raison«?

Gebietes sich bemerkbar machen. In den vorhergegangenen königlichen Verfügungen herrscht fast ohne Ausnahme milde Ausdrucksweise, viel Nachsicht und Geduld; — letztere namentlich auch gegenüber dem nur zu häufigen Cabalisiren des einen Beamten gegen den andern; im neuen Regime dagegen knappe, auch wohl rauhe Haltung, wenig oder keine Nachsicht; in keiner Sache hat es Zeit, alles soll rasch, wo möglich noch an demselben Tage, erledigt werden; das »Cito, Cito« des Königs drängt und droht überall; jeder Versuch einer Intrigue wird mit aller Deutlichkeit so zurückgewiesen, dass er ferner unterbleibt. Früher wandelbare Directiven, ein immer wiederkehrendes sich Verlassen auf die wechselnde Ansicht der Beamten; überhaupt Vieler Wille; — jetzt ein Wille und überall deutliche Resolution. Allen geht der König in eherner Arbeit voran<sup>1)</sup>; er fordert sie aber auch von seinen Beamten, droht und strafft, wo es nicht geschieht. Es erscheint ein überall eingreifendes Reguliren, und dazu die Wachsamkeit des Königs über die stricte Einhaltung der vorgeschriebenen Ordnungen<sup>2)</sup>. Selten spricht der König in Verwaltungssachen einen Tadel aus, ohne bestimmte Angaben für das Bessere hinzu zu fügen. Ueberhaupt tritt diese entschieden positive Richtung hervor, von den Instructionen für den Thronfolger, für das Generaldirectorium, die Provinzialkammern an bis herab zu den kleinen Dingen. Und so erwächst denn in dieser Schule ebenso das preussische Verwaltungssystem wie die preussische Beamtendisziplin.

1) Gott hat, sagt der König in einer für seinen Nachfolger bestimmten Instruction, den Regenten nicht eingesetzt, um seine Tage in Genuss zuzubringen, wie die Meisten thun, sondern um seine Länder wohl zu regieren. »Zur Arbeit sind die Regenten erkoren; will aber ein Fürst Ehre erwerben und mit Ehren seine Regierung führen, so muss er alle seine Geschäfte selbst vollziehen«. (Ranke, a. a. O. S. 244.)

2) Dies tritt besonders stark hervor in vielen der Verfügungen, welche der Einrichtung des Generaldirectoriums und der Provinzialkammern folgen. So befiehlt eine an sämtliche Kammern gerichtete Cabinetsordre vom 19. April 1723 diesen Behörden: in Betreff aller und jeder in der Instruction für die Geschäftsführung der Kammern den letzteren zur Besorgung aufgegebenen Punkte mit Nächstem specifique und deutlich zu berichten, ob und welchergestalt denenselben insgesamt ein Genüge geschehen sei. »Dafern aber bei einem oder dem andern Punkte das Gehörige nicht verfügt sein sollte, so habt Ihr die Ursachen anzuzeigen, warum solches unterblieben ist«. Dem fügt der König eigenhändig hinzu: »Diese Ordre ist sehr nöthig an Churmärk. Magdeburg. Halberstädter Krieges und Domainen Cammern, dass sie berichten sollen, ob sie meiner instruction Genüge gethan und warum nit? die Raison; sind die Raison valable, guht, sind sie nit valable, soll fiscus agiren und Spandauische Karre werden arriviret werden«.

Vom königlichen Hofe schreibt ein Zeitgenosse (v. Loen in seinen gesammelten kleinen Schriften, vergl. Droysen, a. a. O. IV, 2. S. 18): »Hier ist die hohe Schule der Ordnung und der Haushaltungskunst, wo Grosse und Kleine sich nach dem Exempel ihres Oberhauptes richten«.

Es war eben so ein Leben voller Arbeit, wie ein System weiser Maassregeln, aus denen die Erfolge hervorgegangen waren, auf die der König beim Schlusse seines Lebens zurücksehen konnte. Die Bevölkerung des Landes war gegenüber der bei seinem Regierungsantritte bestehenden Zahl um mehr als ein Drittheil vermehrt, die Staatseinkünfte hatten sich nahehin verdoppelt. Für den Aufbau und Ausbau des Staates, für die Vorbedingungen seiner weiteren Entwicklung war Grosses geschehen.

Die Wege und Mittel des Königs waren die unbegrenzter Selbstherrschaft, unumschränkter königlicher Eigenwillens. Sie waren rauher Art. Nach den Anschauungen einer vorgerückteren Zeit wären vielleicht manche der durch schroffes Gebieten erzwungenen Erfolge besser auf dem Wege der Anregung und Belehrung zu erreichen gewesen. Für Selbstbestimmung, für die Bethätigung freier Menschenkräfte war innerhalb der Machtsphäre des Königs wenig Raum; »für politische Freiheit gab es in diesem militairisch monarchischen Preussen keine Stelle«. Aber gegenüber diesen Thatsachen, wie sie lange hindurch einseitig genug hervorgehoben worden sind, ist immer wieder an die Zeitlage, die Verhältnisse und die Menschen zu erinnern, mit welchen der König zu thun hatte an die Aufgaben, die ihm oblagen. Gilt hier doch im vollen Sinne das Wort, welches Luther einst über sich aussprach: »ich aber muss die Klötze und Stämme ausreuten, Dornen und Hecken weghauen, die Pfützen ausfüllen und bin der grobe Waldrechter, der die Bahn brechen und zurecht richten muss«<sup>1)</sup>. Und stand doch gegenüber der ehernen und oft gewaltsamen Art des Königs seine wahrhaft väterliche Fürsorge für das Beste des Volkes und Staates, und gegenüber den oft harten Forderungen an die Leistung Anderer die eigene selbstverleugnende Pflichtstrenge. »Es war vielleicht eine zu günstige Ansicht von der Menschheit« — lautet eine der Aeusserungen herzlicher und warmer Verehrung Friedrich's II. über seinen Vater — »dass er von seinen Unterthanen ebenso viel Stoicismus verlangte, wie von sich selbst«<sup>2)</sup>.

Unter den hervorragenden ständigen Gehilfen des Königs in seinen Unternehmungen für die Landescultur sind zu nennen: Grumbkow<sup>3)</sup>,

1) Walch, XIV, 199. Vergl. auch Droysen, a. a. O. IV, 2. S. 26.

2) Oeuvres de Frédéric I, 175.

3) Friedr. Wilh. v. Grumbkow, \* 1678, † 1739, Generalleutenant, dirigirender Minister des Generaldirectoriums.

Ilgen<sup>1)</sup>, Creutz<sup>2)</sup>, Görne<sup>3)</sup>, Graf Waldburg<sup>4)</sup>, Kameke<sup>5)</sup>, Katsch<sup>6)</sup>, Kraut<sup>7)</sup>, Fuchs<sup>8)</sup>, Bredow<sup>9)</sup>, Blumenthal<sup>10)</sup>, Lesgewang<sup>11)</sup>, Herold<sup>12)</sup>. Insbesondere für landwirthschaftliche Angelegenheiten waren vorzugsweise thätig Kameke, Görne und Bredow, für die Colonistensachen Herold.

Selten vermochten auch tüchtige Leistungen seiner Gehilfen den König völlig zufrieden zu stellen; seine Klagen »wie geringe Assistenz er von seinen Beamten habe«, äussern sich oft und lebhaft.

### Einwirkung auf das Verhältniss des Kronprinzen zur Landescultur.

Es ist von hohem Interesse, den Wegen näher nachzugehen, welche der König mit der Einführung des Kronprinzen in das Bereich der landwirthschaftlichen und Cameral-Angelegenheiten einhielt.

Die ersten bestimmten Maassnahmen nach dieser Richtung hin fallen in die Zeit des Aufenthaltes des Kronprinzen in Cüstrin, wohin derselbe nach seinem unglücklichen Fluchtversuche gegen Ende des Jahres 1730 verwiesen worden war. Der König ordnete an, dass der

1) Heinr. Rüdiger v. Ilgen, † 1728, Geh. Rath.

2) Ehrenreich Bogislav v. Creutz, dirigirender Minister im zweiten Departement des Generaldirectoriums.

3) Friedr. v. Görne, \* 1670, † 1745, dirigirender Minister im Generaldirectorium.

4) Carl Heinr. Truchses zu Waldburg, \* 1685, † 1738, Wirkl. Geh. Rath und preussischer Commissariatspräsident.

5) Ernst Bogislav v. Kameke, \* 1674, † 1726.

6) Christoph v. Katsch, \* 1665, † 1729, dirigirender Minister im Generaldirectorium.

7) Joh. Andreas v. Kraut, \* 1661, † 1723, dirigirender Minister im Generaldirectorium.

8) Joh. Heinr. v. Fuchs, † 1727, dirigirender Minister im Generaldirectorium.

9) Mathias Christoph v. Bredow, Wirkl. Geh. Etatsrath und Präsident der preussischen Kammer.

10) Adam Ludw. v. Blumenthal, \* 1691, † 1761, Wirk. Geh. Etatsrath u. Präs. der preussischen Kammer.

11) Joh. Friedr. v. Lesgewang, † 1760, Wirkl. Geh. Etatsrath bei der preussischen Kammer.

12) Herold, Geh. Finanz-, Kriegs- und Domainen-Rath.

Von den genannten Ministern waren Ilgen, Katsch, Kraut, Creutz und Fuchs aus dem Bürgerstande hervorgegangen.